

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.09.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0736/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.10.2017	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Empfehlung/Anhörung
18.10.2017	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
19.10.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
08.11.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.11.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 954 - Döppersberg - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Anpassung des Planungsrechtes für die Errichtung eines Radhauses und Ergänzung der Planung im Stadtumbaubereich Döppersberg

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 954 – Döppersberg – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – wird das benötigte Baurecht für die Errichtung des geplanten Fahrradparkhauses (Radhaus Wuppertal) im Bereich des Bahnhofareals – Döppersberg - geschaffen.

Zur Ergänzung und Erweiterung eines guten Angebotes für den nichtmotorisierten Individualverkehr soll an dieser zentralen Stelle im Bahnhofsareal ein Parkraumangebot für den Radverkehr geschaffen werden. Hierzu hat der Rat der Stadt mit dem Grundsatzbeschluss für eine Radabstellanlage am Döppersberg (Beschlussdrucksache VO/0205/16) am 02.05.2016 und mit der Änderungsvorlage vom 14.11.2016 (Beschlussdrucksache VO/0724/16) die Planungen für eine Radabstellanlage eingeleitet.

Als sinnvolle Stelle wurde hierzu der Freibereich zwischen dem im Bau befindlichen Primark-Gebäude und der Straße Döppersberg ins Auge gefasst. Das geschaffene Baurecht ermöglicht die Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung von mindestens 150 Abstellplätzen für Fahrräder. Die Anzahl der Stellplätze kann durch modulare Erweiterungsmöglichkeiten in dem Gebäude zukünftig auch erhöht werden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde zudem die Anpassung der im Bebauungsplan eingetragenen Nebenzeichnungen 4 und 5 vorgenommen. Diese Nebenzeichnungen, die die jeweilige Belastung mit Verkehrslärm bzw. Luftschadstoffe kenntlich machen, wurden durch maßstäbliche Plankarten mit eingetragenen überbaubaren Grundstücksflächen ersetzt. Die jeweilig ermittelten Immissionswerte bleiben dabei unverändert.

Die öffentliche Auslegung unter zeitgleicher Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in dem Zeitraum vom 31.07. bis zum 08.09.2017 durchgeführt. Es wurden keine relevanten Bedenken / Stellungnahmen gegen die Planung vorgebracht, so dass der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 gefasst werden kann.

Gegen den Ursprungsbebauungsplan 954 – Döppersberg – ist aktuell noch eine Normenkontrollklage anhängig.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Mit dem geplanten Fahrradparkhaus wird das Angebot für den nichtmotorisierten Verkehr erweitert und die Planungen rund um den Döppersberg sinnvoll ergänzt.

Kosten und Finanzierung

Gemäß der Beschlussdrucksache VO/0724/16 betragen die überschlägigen Baukosten für das Radhaus ca. 600.000 €. Die Erstellungskosten werden aus den Mitteln der Stellplatzumlage finanziert, siehe hierzu die o.g. Drucksache.

Zeitplan
entfällt

Anlagen

Anlage 0 – Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

Anlage 1 – Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 954

Anlage 2a – Bebauungsplankarte Teil 3 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 954

Anlage 2b – Bebauungsplankarte Teil 4 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 954